

Kristina Frank Berufsmäßige Stadträtin

An die Vorsitzende des BA 09 - Neuhausen-Nymphenburg Frau Anna Hanusch c/o BAG Nord Ehrenbreitsteiner Straße 28 a 80993 München

02.08.2021

Benennung des Weges zwischen Maria-Ward-Straße und Menzinger Straße

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02452 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg vom 18.05.2021

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, liebe Anna.

in seinem Antrag vom 18.05.2021 fordert der Bezirksausschuss 9 Neuhausen-Nymphenburg die Benennung eines Fuß- und Radweges, der zwischen Nymphenburger Schlosspark und Botanischem Garten verläuft. Der Name soll in Karten und vor Ort bekannt gemacht werden und einen Bezug zum Ort bzw. zum Stadtteil haben. Der Bezirksausschuss begründet seinen Antrag mit der starken Frequentierung des Weges, einer verbesserten Orientierung und der Auffindbarkeit bei medizinischen Notfällen.

Zur Entlastung des Stadtrats und Ihr Einverständnis vorausgesetzt, erfolgt die Bearbeitung Ihres Antrags mit diesem Schreiben.

Die für den Antrag entscheidenden Grundsätze für die Benennung von Verkehrsflächen und die Auswahl der Straßennamen fasse ich im Folgenden zusammen:

Wege in Grünanlagen werden im Allgemeinen nicht benannt. Sie können jedoch benannt werden, wenn diese im Eigentum der Landeshauptstadt München sind und es der Orientierung dient. Voraussetzung hierfür ist deren Widmung. Dadurch können Zuständigkeiten für Verkehrssicherung, Unterhalt, Räum- und Streupflicht usw. zweifelsfrei geklärt werden. Die Widmung von Verkehrsflächen veranlasst der zuständige Bezirksausschuss beim Baureferat.

Der betreffende Weg an der Nymphenburger Schlossmauer liegt nicht auf städtischem Grund und eine Widmung liegt nicht vor. Eine Benennung des Weges ist unter den <u>derzeitigen</u> Voraussetzungen deshalb leider nicht möglich.

Denisstraße 2 80335 München Telefon: 089 233-22871 Telefax: 089 233-26057 kristina.frank@muenchen.de Eine Option wäre, dass sich der Bezirksausschuss mit dem Eigentümer über eine Widmung und spätere Benennung des Weges verständigt. Wenn entsprechender Konsens herrscht, kann der GeodatenService, sobald der Bezirksausschuss 9 Neuhausen-Nymphenburg die Widmung des betreffenden Weges veranlasst hat, das Straßenbenennungsverfahren einleiten. Bei einer <u>sach</u>bezogenen Straßenbenennung (keine Personenbenennung) hat dann der Bezirksausschuss das Entscheidungsrecht, der Eigentümer sollte aber dennoch mit den Namensvorschlägen einverstanden sein.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 02452 des Stadtbezirkes 9 - Neuhausen-Nymphenburg vom 18.05.2021 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit besten Grüßen

gez.

Kristina Frank Kommunalreferentin